



## **Umstellung der Lastschrifteinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA Basis-Lastschriftverfahren und weitere Nutzung Ihrer Einzugsermächtigung**

Liebe Vereinsmitglieder!

Viele Mitglieder nutzen bereits für die Zahlungen der Mitgliedsbeiträge die Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren). Als Beitrag zur Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) stellen auch wir ab dem 1.2.2014 auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren um. Die bereits erteilten Einzugsermächtigungen werden dabei als **SEPA-Lastschriftmandat** weitergenutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch die Mandatsreferenz z.B. **WV-Mitgliedsnr-M000... für den Chor** /bzw. **WV-BLO-000...** für das Blasorchester und unsere **Gläubiger-Identifikationsnummer des Chores DE39CMG00000079195 und DE39BLO00000079195 für das Orchester** gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden.

Jedes Mitglied des Chores, das bereits am Lastschriftverfahren teilnimmt, hat bereits im Oktober per Email bzw. per Post diese Mitteilung bekommen. Die Mitglieder des Blasorchester erhalten Ihre Mitteilungen bis Ende des Jahres 2013.

Da diese Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie nichts unternehmen.

Lastschriften werden weiterhin am **15.Oktober** bzw. zum **15.November** (für das Blasorchester) von Ihrem Konto eingezogen:

IBAN und BIC finden Sie z. B. auch auf Ihrem Kontoauszug. Sofern Sie Fragen zu diesem Schreiben haben, kontaktieren Sie uns gerne.

Hinweis: Änderungen von Kontodaten, Adressen und Emailadressen bitte rechtzeitig per Email oder Post den Kassierern mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Kassierer der CMG

[Werner.bausch@t-online.de](mailto:Werner.bausch@t-online.de) oder [dittmarkissel@t-online.de](mailto:dittmarkissel@t-online.de)